

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932**

9.8.1932 (No. 184)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsrieder-  
Straße Nr. 14  
Verantwortl.  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515

Verantwortl.  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
J. B.  
G. A. Seyfried  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark, — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen trittfalliger Rabatt, der als Kostenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsrieder-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Verbreitung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Verhaftung, Verhaftung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

### Amtlicher Teil

#### Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Bezirk des Landesamtes Südwestdeutschland in der Zeit vom 16. bis 30. Juli 1932

Die vorläufige statistische Bestandsaufnahme der Arbeitssuchenden bei den Arbeitsämtern am Schlusse des Monats Juli hat eine Abnahme des verfügbaren Kräfteangebots um 9221 Personen ergeben, die sich auf sämtliche Berufsgruppen erstreckt. Inwieweit dieser Rückgang der Belastungszahl auf Arbeitsaufnahme zurückzuführen ist, kann erst beurteilt werden, wenn die Ergebnisse der ausführlichen Vermittlungsstatistik vorliegen. Es dürfte jedoch feststehen, daß manche Arbeitslose, die nach voller Ausschöpfung ihres Unterstüßungsanspruchs aus der Unterstüßung ausgeschieden wurden oder infolge des Ergebnisses der in der Arbeitslosenversicherung bereits nach sechswochentlicher Unterstüßung durchzuführenden Hilfsbedürftigkeitsprüfung als Unterstüßungsberechtigte ausfielen, von der Erneuerung ihres Arbeitsgesuchs in der Arbeitsvermittlung abgesehen haben und nunmehr zur Zahl der von der Statistik nicht erfaßten Arbeitslosen zu rechnen sind. Die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitssuchenden betrug am 30. Juli 293 022 Personen; 118 444 davon entfielen auf die Arbeitsamtsbezirke in Württemberg und Hohenzollern und 174 578 auf die badischen Bezirke. Von den Arbeitssuchenden waren 277 878 als arbeitslos zu betrachten, und zwar 109 682 in Württemberg und 168 196 in Baden.

Die Entwicklung der Unterstüßungszahlen der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge zeigt eine mehr als doppelt so starke Abnahme wie die Gesamtzahl der Arbeitssuchenden. Die Zahl der Hauptunterstüßungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist um 11 846 Personen gesunken und in der Krisenfürsorge um 10 185. Der Stand an Hauptunterstüßungsempfängern war am 30. Juli 1932 folgender:  
in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstüßung 41 840 Personen (29 482 Männer, 12 358 Frauen),  
in der Krisenfürsorge 75 130 Personen (60 996 Männer, 14 134 Frauen).

Die Gesamtzahl der Hauptunterstüßungsempfänger ist um 22 081 Personen oder um 15,8 v. H., nämlich von 139 001 Personen (106 354 Männer, 32 647 Frauen) auf 116 920 Personen (90 478 Männer, 26 492 Frauen) gefallen; davon kamen auf Württemberg 48 727 gegen 58 190, auf Baden 68 243 gegen 80 811 am 15. Juli 1932.

Im Gesamtbezirk des Landesamtes kamen am 30. Juli 1932 auf 1000 Einwohner 23,2 Hauptunterstüßungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge. In der Statistik der Wohlfahrtsverbände, deren vorläufig festgestellte Zahl auf 80 396 Personen oder auf rund 16 vom Tausend der Einwohner gegliedert ist, dürfte die zu erwartende Mehrbelastung der öffentlichen Fürsorge noch nicht voll in Erscheinung treten.

Die Entwicklung der Arbeitsmarktlage wurde in der Berichtszeit hauptsächlich von den Vorgängen in folgenden Berufsgruppen beeinflusst:  
In der Landwirtschaft hat sich der Beginn der Getreideernte infolge der regenreichen Witterung verzögert. Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter konnte dementsprechend keinen Aufschwung erfahren, zumal das Selbstangebot von Arbeitskräften, Ortsansässigen und Wanderern, seit der Kürzung der Unterstüßungen und der Durchführung der Hilfsbedürftigkeitsprüfung stark gesunken ist.

In der Industrie der Steine und Erden ist in den nördlichen Aufschalbezirken die Beschäftigungslage besser geworden, während sie im Mainfeldgebiet unterändert schlecht geblieben ist. Die Ziegeleien konnten ihren Beschäftigtenstand halten. Stilllegungsangelegenheiten gingen von einer Porzellanmanufaktur und einer Bausteinfabrik ein. In der badischen Spiegelglasfabrikation wurden Entlassungen gemeldet.

In der Metallverarbeitung und in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate hat die Werkzeugmaschinenindustrie weitere Auftragsaufträge bekommen. Eine Metallwarenfabrik konnte 80 Mann wieder in Beschäftigung nehmen. Während eine Karosseriefabrik eine weitere Besserung ihres Beschäftigungsgrades zu verzeichnen hatte, mußte eine andere Firma der Karosseriebranche Entlassungen vornehmen. Erheblich verschlechtert hat sich die Lage des Landmaschinenbaus, der in zwei Bezirken größere Entlassungen vornehmen mußte. Eine badische Zirkonfabrik der Stahl- und Eisenbranche, die in der ersten Julihälfte bereits 190 Arbeitskräfte entlassen hat, hat in der zweiten Julihälfte ihre Beschäftigung um weitere 160 Mann vermindert und arbeitet im übrigen stark verkrüppelt. Der Gesamtstand an verfügbaren Arbeitssuchenden in der Metallindustrie betrug Ende Juli 62 319 Personen, das waren um über 17 000 mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

In der chemischen Industrie war eine leichte Besserung der Lackfabrikation und der Reimindustrie zu beobachten.

In der Textilindustrie hat die leichte Besserung in der Strickwarenbranche angehalten. In der Textilindustrie herrscht Kurzarbeit vor; mit Ausnahme eines größeren Betriebs wurden aber keine Entlassungen vorgenommen. Von drei Spinnereien und Webereien gingen Stilllegungsanzeigen für 800 Arbeitskräfte ein.

In der Papierindustrie hat eine Papierfabrik 17 Kartonagenarbeiterinnen entlassen und eine Spulen- und Hülfenfabrik 60 Arbeitskräfte freigelegt.

In der Lederindustrie hat die Besserung in der Binoleumfabrikation angehalten.

Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe hat sich die Lage der Möbelindustrie in einigen Bezirken weiter leicht gebessert. Eine Schulmöbelfabrik hat ihren Betrieb stillgelegt und die gesamte Belegschaft entlassen. Die Beschäftigung der Säge-

### Letzte Nachrichten

#### Antiterror-Maßnahmen: Heute abend

#### Die Verhandlungen über die Regierungsumbildung

GW. Berlin, 9. Aug. (Priv.-Tel.) Wie wir erfahren, begann die angekündigte Ministerbesprechung, die die Maßnahmen gegen die Terrorakte beschließen soll, mittags um 12 Uhr. Die Veröffentlichung der Verhandlungen und der Notverordnung wird heute abend erfolgen. Die Reichsregierung wartet also nicht erst die morgige Rückkehr des Reichspräsidenten nach Berlin ab. Dem Reichspräsidenten wird vielmehr telefonisch Vortrag gehalten, so daß die Veröffentlichung um einen Tag beschleunigt werden kann.

Nach dem bisherigen Entwurf sollen Sondergerichte für Berlin, die Provinzen Ostpreußen, Schlesien, Schleswig-Holstein und Brandenburg eingesetzt werden, zweifelhaft ist wohl noch Braunschweig. Eine solche bezirkweise Organisation entspricht der alten Notverordnung, auf die die neue Notverordnung zurückgeht. Weiter verläutet, daß die Notverordnung über die Strafverfügungen die Todesstrafe für ganz bestimmte Fälle vorsieht, u. a. bei Hochverrat, Brandstiftung, Verbeißung von Eisenbahnanlagen, Landesverrat und bestimmten schweren Fällen von Ausschreitungen. Außer der Todesstrafe sind aber auch bei den Freiheitsstrafen Verschärfungen beabsichtigt. Aber die Einzelheiten entscheidet jedoch erst das Reichskabinett.

Die Pläne, die auf die Umbildung des Reichskabinetts abzielen, sind bisher noch nicht über Gespräche einer inoffiziellen Fühlungsnahme hinweg geblieben. Die eigentlichen Verhandlungen werden erst nach der Rückkehr des Reichspräsidenten beginnen. Gleich nach seinem Eintreffen werden morgen der Reichskanzler — und über die außenpolitische Lage der Reichsaussenminister — dem Reichspräsidenten Vortrag halten.

Ein Empfang von Parteiführern beim Reichspräsidenten ist nicht beabsichtigt. Vielmehr werden die Verhandlungen durch den Reichskanzler geführt, da ja nicht ein neues Kabinett geschaffen, sondern nur das jetzige Kabinett umgebildet werden soll. Die Verhandlungen darüber sind naturgemäß Aufgabe des Kanzlers. Sind sie zum Abschluß gebracht, so wird er dem Reichspräsidenten, der die Minister ernannt, seine Vorschläge unterbreiten. Für die Verhandlungen selbst gilt als oberste Richtlinie, was hier bereits festgelegt wurde: Daß der Charakter des Präsidialkabinetts aufrechterhalten werden soll. Andererseits ist es aber auch nicht etwa so, wie ein englisches Blatt es heute hinstellt, „auf der Rückseite des Wagens“ zuzugreifen. Im Gegenteil ist man sich offenbar auch an den verantwortlichen Stellen darüber im Klaren, daß den Nationalsozialisten, wenn die Verhandlungen mit ihnen zu einem praktischen Ergebnis führen sollen, auch ein Einfluß eingeräumt werden muß, der ihrer Verantwortung entspricht.

#### Erhöhter Schutz des Regierungsviertels in Berlin

GW. Berlin, 9. Aug. (Priv.-Tel.) Die Schutzpolizei, die im Regierungsviertel Dienst tut, ist gestern abend — wie die „DZ. am Mittag“ meldet — aus Sicherheitsgründen in erhöhten Alarmzustand versetzt worden. Sie wurde für die Nacht mit Karabinern ausgerüstet und erhielt besondere Anweisungen für ihren Dienst. Der erhöhte Alarmzustand beschränkte sich aber nur auf das Regierungsviertel innerhalb der Banneweile. Im Laufe des heutigen Vormittags wurden die Anweisungen bereits zurückgezogen.

Der Reichsinnenminister hat sich zu einem inoffiziellen Besuch nach Königsberg begeben.

Reichswehrminister General von Schleicher, der an Bord des Kreuzers „Königsberg“ dem Tag- und Nachtschießen der Vinienflotte und Kreuzer in der Kieler Bucht beigewohnt hatte, hat heute vormittag die Rückreise nach Berlin angetreten. An den heutigen Übungen der Flotte nimmt der Chef der Heeresleitung, Febr. von Hammerstein, an Bord des Vinienflottens „Gessen“ teil.

werke war uneinheitslich. In einem Bezirk konnte eine Korrosionsfabrik die entlassenen Korrosionsarbeiter wieder in Beschäftigung nehmen. Die Beschäftigung der Karosserieindustrie ist unverändert schlecht. Das verfügbare Kräfteangebot in der gesamten Holzindustrie betrug Ende Juli 18 297 Personen, das waren rund 8600 mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe hat die Aufnahmefähigkeit der Konsumfabriken stark nachgelassen. In der Zigarrenindustrie dagegen scheint die Besserung noch anzuhalten.

Im Bekleidungs- und Schuhgewerbe ist die saisonmäßige Verschlechterung in der Herren- und Damenschneiderei und in der Konfektion noch nicht zum Stillstand gekommen. Eine Wäsche- und Schuhfabrik mußte 20 Arbeiterinnen entlassen, eine Kleiderfabrik hat Stilllegungsantrag für 100 Arbeitskräfte gestellt. Die Lage der Schuhindustrie hat sich in einigen Bezirken merklich gebessert, so daß zahlreiche Wiedereinstellungen erfolgen konnten. Im Baugewerbe ist der Bestand an verfügbaren Fach- und

### Föderalismus als Rettung

Vor einiger Zeit hat Dr. Hans Goldschmidt vom Potsdamer Reichsarchiv den Nachweis zu erbringen versucht, daß Bismarck im Grunde Unitarist gewesen sei. Demgegenüber beweisen die neun bisher unveröffentlichten Briefe des Kanzlers an König Ludwig II. von Bayern, die Professor Dr. Karl Alexander von Müller im Juniheft der Süddeutschen Monatshefte herausgibt, von neuem, daß Bismarck durchaus Föderalist war. Prof. von Müller schreibt darüber: „Auch hier hören wir wieder, immer von neuem, die Versicherung einer föderativen inneren Politik; es wird nicht mehr möglich sein, bei einer Unterstüßung von Bismarcks Absichten an diesen gebäuften Zeugnissen vorbeizugehen.“

Bismarck wußte den Wert eines föderativen Aufbaues des Reiches sehr wohl zu schätzen, so, wenn er schreibt, „daß auch ich von der Zentralisation kein Heil erwarte, sondern gerade in der Erhaltung der Rechte, welche die Bundesverfassung den einzelnen Gliedern des Bundes sichert, die dem deutschen Geiste entsprechende Form der Entwicklung und zugleich die sicherste Bürgschaft gegen die Gefahren erbliche, welchen Recht und Ordnung in der freien Bewegung des heutigen politischen Lebens ausgesetzt sein können“; oder wenn er 1881 an Ludwig II. schreibt: „In Erhaltung des föderativen Prinzips auf dem Boden der Reichsverfassung werde ich dem huldreichsten Vertrauen Eurer Majestät jederzeit entsprechen. Das vertragsmäßige Recht der verbündeten Fürsten ist meiner Überzeugung nach zugleich der Ausdruck der politischen Notwendigkeit für Deutschlands Einigkeit in der Zukunft und außerdem ein starkes Bollwerk gegen die Angriffe revolutionärer Elemente, gegen welche der Widerstand auf dem Boden einer unitarischen Verfassung noch schwieriger sein würde.“

Wenn Bismarck nicht zu einer Unitarisierung des Reiches schritt, sondern im Gegenteil immer wieder betonte, daß er den föderativen Aufbau des Reiches und somit die Rechte der Einzelstaaten bewahren werde, so tat er dies nicht, wie manche glauben, nur aus staatsmännischer Klugheit oder etwa gar in der Absicht, „die Staatsoberhäupter und Regierungen der Gliedstaaten glauben zu machen, sie würden in seiner Gefolgschaft ihr politisches Ziel, die Erhaltung ihrer Selbständigkeit, am sichersten erreichen“ (so Goldschmidt), sondern aus der Erkenntnis heraus, daß, wie er 1885 an Ludwig II. schrieb, „das föderative Prinzip nicht nur der historischen Gerechtigkeit, sondern auch der politischen Nützlichkeit entspricht.“ Wie recht Bismarck mit dieser Meinung hatte, das sollte sich fast ein halbes Jahrhundert nach Gründung des Reiches erweisen, als im Weltkrieg und besonders nach seinem unglücklichen Abschluß dieses Reich seine Feuerprobe ablegen mußte.

Lassen wir zwei italienische Stimmen dazu sprechen. 1930 schrieb Mussolini, daß Deutschland, obwohl es so fürchtbar geschlagen worden sei, „dennoch aus dem Weltkrieg mit einem durch Mißerfolge und Verluste nicht im geringsten geschwächten Einheitswillen aller deutschen Stämme hervorging“. Und weiter schrieb er, es hätten „die verbündeten deutschen Staaten ihre Eigenart unberührt erhalten und sind dennoch zu einem Ganzen verschmolzen, das durch nichts getrennt werden kann, und für das alle Deutschen wie ein Mann zu kämpfen bereit sind“. Deutschland ist so noch aus jeder Krise „immer gestärkter hervorgegangen“. Es spricht aus den Worten Mussolinis die Anerkennung der Kraft der föderativen Idee im deutschen Volke.

Gilfsarbeitern von 42 500 Mann auf rund 41 000 zurückgegangen. In einigen vorwiegend ländlichen Bezirken war die Beschäftigungsmöglichkeit für Bauarbeiter verhältnismäßig günstig. Ganz ungünstig ist sie jedoch hauptsächlich in den Städten geblieben.

Im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe liegt die Vermittlungstätigkeit unter den ungünstigen Witterungsverhältnissen. Obwohl die Kurorte des Schwarzwaldes und des Bodensees teilweise verhältnismäßig gut besetzt sind, wurde nur wenig Personal angefordert. Am meisten gefragt waren Küchen- und Hausmädchen, ganz ungünstig ist die Lage für männliches Küchenpersonal.

Im Verkehrsgewerbe war in einigen Bezirken die Lage für Kraftfahrpersonal etwas gebessert. Die Reichsbahn konnte in mehreren Bezirken Zeitarbeiter einstellen, mußte aber in anderen Bezirken Arbeiter entlassen. Die Lage in den Rheinländern hat sich schnell wieder verschlechtert.

In den übrigen Berufsgruppen waren die Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt nicht von Bedeutung.

Noch deutlicher wies auf diese dem föderativen Aufbau des Reichs entspringende Einheit und Festigkeit des Reichs die römische Zeitung „La Voce Repubblicana“ vom 8. Januar 1926 in ihrem Leitartikel hin. Es heißt da: „Die Militärpartei und die nationalsozialistischen Elemente Frankreichs, die in der Regierung Poincarés einen gemäßigten parlamentarischen Ausdruck fanden, dachten zwischen 1919 und 1922 mit unermüdlicher Willenskraft an die mögliche Auflösung der germanischen nationalen Einheit. Das föderalistische Reich erschien als fruchtbares Feld für zentrifugale Kräfte, da Berlin bei oberflächlicher Betrachtung nicht die gleiche Kohäsionskraft zu besitzen schien, wie Paris in der Geschichte des französischen Volkes. Und so machten sie sich daran, Phantasiepläne von losgetrennten Staaten im Rheingebiet, in Bayern und andernwärts zu entwerfen. Ihrer wilden Unruhe genügte nicht ein militärisch besiegtes, wirtschaftlich verarmtes Deutschland; ein aufgelöstes Deutschland war notwendig. Aber die Tatsachen haben die Vermutungen und Katastrophenhoffnungen des poincaristischen Frankreich vollkommen Lügen gestraft; ihnen liegt eine tiefe konstitutionelle oder vielmehr institutionelle Ursache zugrunde, die hier geprüft werden soll.“

Das Ergebnis der Untersuchung lautet: „Der politische und nationale Zusammenbruch Deutschlands wäre möglich gewesen, sei es infolge eines verzweifelten militärischen Abenteuers, sei es infolge eines kommunistischen Versuchs, wenn es nicht die föderalistische Verfassung des Reichs, aber auch demokratische Einsicht verhindert hätte.“ Es hat an solchen Versuchen nach der Untersuchung nicht gefehlt. „Das girondistische, aber auch föderalistische, demokratische Deutschland hat dagegen naturnotwendig reagiert, weil die Kräfte des Widerstandes in sich selbst gegeben waren. Wenn Berlin kraft verfassungsmäßiger Vollmacht das politische und administrative Leben Deutschlands in sich zusammengefaßt hätte, würde doch heute vielleicht auf dem Gipfel der Macht eine kaiserliche Krone oder ein Volkskommissariat sein, beide antidemokratisch, gestützt auf das alleinige Recht der Macht, die sich vom Zentrum bis zur Peripherie erstrecken würde. Berlin ist lediglich das Zentrum für die Angelegenheiten der auswärtigen Politik. Im übrigen handelt jeder Staat von sich aus. Infolgedessen hat jeder einzelne Bundesstaat ruhigen Gemüts den jakobinischen Versuchen beim Nachbarn zusehen können, die nicht die Kraft hatten, sich auf alle anderen auszudehnen und auszubreiten. Die föderalistische Verfassung Deutschlands ist die Schule der politischen Reife des deutschen Volkes; sie ist die Atmosphäre, in der die plötzlichen Feuersbrünste politischer Leidenschaften erlöschen; sie ist die Garantie des inneren Friedens. Der Föderalismus hat Deutschland gerettet.“

### Eine neue Rundgebung vorab

#### Für eine Gesamt- und Endlösung

Senator Borah hat an den in New York tagenden Kongress für außenpolitische Fragen folgendes Telegramm gerichtet: „Ich bin nicht für ein Memorandum, weil dadurch die Verhältnisse materiell nicht gebessert würden. Eine neue Regelung der Schulden auf der Grundlage der Zahlungsfähigkeit wäre fast ebenso unwirksam. Das eine oder andere dieser Mittel oder eine Verbindung der beiden würde weder neue Märkte erschließen, noch dem Handel einen Aufschwung geben. Wenn jedoch die Nachkriegsprobleme: Schulden, Reparationen und Rüstungen, gelöst und die Wiederherstellung des Goldstandards sowie die Stabilisierung des Silbers im Orient durchgeführt werden können, dann werde ich dafür sein, daß man die Schulden in irgendeiner Weise dazu benutzt, um zum Erfolg zu gelangen.“

### Die Zerführung des Denkmals in Rennes

#### Die bretonische Demonstration

RENNES, 9. Aug. (Tel.). Der Untersuchungsrichter, der sich mit dem Bombenanschlag gegen das franko-bretonische Denkmal in Rennes befaßt, hat einem Mitarbeiter des „Matin“ erklärt, die Demonstration führender Persönlichkeiten der bretonischen Separatistenpartei, die zur Verhaftung der Betroffenen führte, sei gegen den Ministerpräsidenten Herriot gerichtet gewesen. Eine separatistische Rundgebung gegen den Ministerpräsidenten würde nämlich einen viel größeren Widerhall in der Bretagne gehabt haben, wenn zur gleichen Zeit das symbolische Denkmal von Rennes zerstört worden wäre. Die Demonstranten von Rennes dürften also über das Attentat unterrichtet gewesen sein.

### Kurze Nachrichten

Die Einberufung des Preussischen Landtags wird nun von den Sozialdemokraten und Kommunisten für die nächste Woche gefordert. Der preussische Etat war schon von der alten Regierung durch Notverordnung in Kraft gesetzt worden. Die Notverordnung ist bisher dem Landtag nicht zugegangen.

Mara Jettin will den Reichstag eröffnen. Nach Berichten aus Moskau hat die dort meist lebende kommunistische Reichstagsabgeordnete Mara Jettin mitteilen lassen, daß sie zur Eröffnung des Reichstages nach Berlin fahren und das Amt des Alterspräsidenten ausüben will.

Internationale Kirchenkonferenz in Genf. In Genf ist am Montag eine internationale Konferenz von Protestanten, anglikanischen und griechisch-orthodoxen Kirchenführern zu einer etwa acht Tage dauernden Konferenz zusammengetreten. Leiter der Konferenz ist der Vizepräsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses in Berlin, D. Kappeler. Im Mittelpunkt des Programms steht eine Aussprache über die Aufgaben der Christenheit in der gegenwärtigen Weltkrise.

Ein Reichstagsabgeordneter in Wien schwer verletzt. Bei einem Zusammenstoß in einer Versammlung in Hofenau bei Wien wurde der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Weiskopf aus München, der als Redner aufgetreten war, am Kiefer schwer verletzt.

Paraguay zur Beilegung des Konflikts mit Bolivien bereit. In einem Schreiben an den Generalsekretär des Völkerbundes erklärt sich Paraguay zu einer schiedsgerichtlichen Entscheidung des Streitfalles mit Bolivien bereit. Zwischen Argentinien, Brasilien und Peru wurde ein Neutralitätspakt abgeschlossen.

### Chronik der Ausschreitungen

#### Inhalten des Terrors vor allem im Osten

Auch weiterhin laufen dauernd Meldungen über neue Anschläge und Ausschreitungen ein. Wir registrieren davon: Auch der gestrige Tag brachte in verschiedenen Orten Ostpreußens wieder Anschläge politischer Art. Der Bürgermeister der Stadt Lyda hat aus Bürgern der Stadt eine Hilfs-polizei zur Unterstützung der örtlichen Polizeiorgane aufgestellt, die während der Nacht Polizeidienst verricht.

In Lyda bei Lyda (Ostpreußen) warfen Unbekannte zunächst einen schweren Stein und danach eine Handgranate durch das Fenster in die Wohnung des Gemeindevorstehers. Die Handgranate explodierte, richtete jedoch nur Sachschaden an. Der Gemeindevorsteher ist als SA-Führer bekannt. In Allenstein wurde bei einem eines Bombenanschlags auf ein Geschäft dringend Verdächtigen Infanteriegewehre und Munition gefunden. In Kaufern (Ostpreußen) wurden auf einen Siedler und einen Gutsbesitzer Revolveranschläge verübt, die jedoch mißlungen. Beide sind führende Mitglieder der Ortsgruppe der NSDAP.

In Ortelburg (Ostpreußen) wurde die Wohnung eines früheren kommunistischen Stadtverordneten, der inzwischen zur SPD. übergetreten ist, heute früh beschossen. Am vergangenen Donnerstag hatte der Betroffene auf einer Postkarte die Mitteilung erhalten, daß ihn innerhalb 14 Tagen der Tod ereilen würde.

In Marienburg wurde nachts auf die Wohnung eines Vaders ein Bombenattentat verübt. Der 6jährige Sohn des Vaders wurde durch Sprengstücke am Kopf schwer verletzt. Der Vater gehört keiner Partei an.

In der preussischen Provinz Schlesien sind außer den gemeldeten Anschlägen noch eine Reihe anderer Terrorakte verübt worden. In Badenburg wurden aus einem Kraftwagen Pistolenkugeln gegen das SA-Büro der NSDAP. abgegeben. In Dittersbach, Kreis Waldenburg, ist in der Nacht zum Montag ein Haus beschossen worden, in dem ein SA-Führer seine Wohnung hat. In beiden Fällen wurden Personen nicht verletzt. In Gleiwitz wurden gegen die Wohnung eines Kaufmanns, der der SPD. angehört, und eines kommunistischen Stadtverordneten Handgranaten geworfen. Bei Leobschütz wurde der Sekretär des Reichsbanners, Simsch, mit Schußwunden und Messerstichen tot aufgefunden.

In Reichenbach (Schlesien) wurde von einem SA-Mann auf den Redakteur des sozialdemokratischen Blattes „Der Proletarier“ ein Handgranatenanschlag verübt. Die Handgranate explodierte jedoch vorzeitig, und der SA-Mann erlitt so schwere Verletzungen, daß er noch in der Nacht seinen Verletzungen erlag. In Wünschelburg, Kreis Neumark, wurden heute früh sieben Schüsse auf die Wohnung eines Reichsbannerführers abgegeben. Personen wurden nicht verletzt. In Wüstenberg erfolgte heute nacht ein Feuerüberfall gegen das Haus der Wüstenberger Zentrumszeitung und gegen ein Geschäftsbau. Auf das Haus des Gemeindevorstehers in Marlowitz, eines bekannten Polenführers, wurde nachts ein Handgranatenanschlag verübt.

In Kupper b. Steiberg (Schlesien) wurden nachts auf den Reichsbannermann, Maurer Hoffmann, Vater von vier Kindern, aus nächster Nähe zwei Schüsse abgefeuert. Er starb im Krankenhaus.

In Hirschberg wurde in der vergangenen Nacht gegen das städtische Kunst- und Vereinshaus, ein nationalsozialistisches Verkehrslokal, ein Bombenanschlag verübt, der große Verwüstungen anrichtete.

Die SPD. (Bezirk Mittelschlesien), der ADGB. Bezirksausschuß Schlesien, der A.F.V. (Bau Schlesien) und das Reichsbanner Schwarzrotgold (Bau Schlesien) haben an den Reichspräsidenten und den Reichsinnenminister gleichlautende Telegramme gerichtet, in denen sie unter Hinweis auf die Anschläge in der vergangenen Nacht in Mittelschlesien um Schutz bitten.

In der Untersuchung der in der Nacht nach dem Wahltag in der Provinz Schlesien-Holstein verübten Sprengstoffanschläge ist jetzt, wie die Justizpressestelle Kiel mitteilt, gegen neun Angeklündigte die Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung durch den Untersuchungsrichter in Altona angeordnet worden.

Einem amtlichen Bericht über die wegen der Sprengstoffanschläge in Schlesien-Holstein erfolgten Verhaftungen zufolge, sind sieben Nationalsozialisten, die überwiegend der SS. angehören, in den Orten Nendeburg, Mellbort, Wesselsburen und Elmshorn verhaftet worden.

Die in Braunschwieg im Zusammenhang mit dem letzten Sprengstoffanschlag festgenommenen haben ein Geständnis abgelegt. Sie sind Mitglieder der NSDAP. Die Mörder des am 1. August erschossenen nationalsozialistischen Studenten Schaffel sind festgesetzt worden. Sie sind Mitglieder bzw. ehemalige Mitglieder der NSDAP.

In Berlin wurden fünf Schaufensterheben einer Filiale der Schuhfirma Weiser am Montagabend eingeworfen. Die Täter sind entkommen.

### Schwere Strafen

Während bisher bei den politischen Strafsachen vor dem Schnellschöffengericht Stuttgart ohne Ausnahme auch bei schwerem Landfriedensbruch nur Gefängnisstrafen verhängt worden sind, hat das Schnellschöffengericht nun zwei junge Leute, die der kommunistischen Partei angehören, verurteilt, und zwar einen zu einem Jahr einem Monat Zuchthaus und den andern zu einem Jahr Gefängnis. Die beiden hatten in der Nacht nach der Reichstagswahl einen 20jährigen Konditor aus Stuttgart, der die SA-Uniform trug, durch Fußtritte und Stochschläge schwer verletzt. Der überfallene schwebt heute noch in Lebensgefahr.

Das Reichsgericht in Leipzig verurteilte 9 Kommunisten wegen der Waffendiebstähle in Dankershof zu Gefängnis von 2 Jahren bis zu 6 Monaten. In Königsberg erhielt der dem SA-Sturm angehörende Maschinenmeister Colomba 2 Monate Gefängnis. Er hatte in der Nordnacht die Nachrichtenübermittlung von der nationalsozialistischen „Preuß. Zeitung“ zum SA-Sturm besorgt. — In Osnabrück erhielt der SA-Mann Woell wegen eines Feuerüberfalls auf das Haus des Landjägers Wolf in Erde 9 Monate Gefängnis.

Die Bremer Strafkammer verhandelte gegen 14 Kommunisten wegen Landfriedensbruchs. Das Urteil lautete gegen die beiden Hauptangeklagten wegen Landfriedensbruchs, Räubersführerschaft und Waffennachschuß auf je ein Jahr fünf Monate Zuchthaus. Fünf Angeklagte wurden mit drei bis sieben Monaten Gefängnis bestraft. Die Angeklagten waren an den Ausschreitungen beteiligt, die sich am 1. Juli d. J. in der Vorstadt Gröpelingen ereignet hatten. Im Verlaufe des Prozesses wurde ein Zeuge aus dem Sitzungssaal heraus wegen Meinungsäußerung verhaftet.

Eine russische Radiostation. In der Nähe von Moskau wird der Bau einer neuen Radiostation mit 500-Kilowatt-Leistung demnächst beendet sein. Wie die Sowjetpresse berichtet, werde diese neue Radiostation die größte der Welt sein.

### Die Regierungsfrage im Reich

#### Die Nationalsozialisten fordern die Führung

Der Berliner „Angriff“ schreibt zu den Presseerörterungen über die Einberufung der Nationalsozialisten in die gegenwärtige Reichsregierung:

Wir Nationalsozialisten lehnen es grundsätzlich ab, in eine Regierung hineingezogen zu werden, sondern wir verlangen, daß ihr Kurs ausdrücklich von uns bestimmt wird. Wir lehnen ein farbloses Kabinett der „Fachmänner“ ab. Weigert man sich, uns die Regierungsführung zuzuerkennen, so gibt es für uns nur eine Antwort: rücksichtslosen Kampf. Es kann kein Zweifel darüber sein, wer diesen Kampf in kurzer Frist gewinnen wird. Im Interesse Deutschlands aber wäre es zu wünschen, wenn dieser Kampf vermieden werden könnte, und wir haben begründete Hoffnung, daß diese Einsicht auch auf der Gegenseite vorhanden ist.

### Sur Frage der Einberufung des Reichstages

und zu verschiedenen Meldungen über die Haltung des Reichsinnenministeriums wird von zuständiger Reichsstelle erklärt, daß das Reichsinnenministerium mit der Einberufung des Reichstages überhaupt nichts zu tun hat. Der Reichswahlleiter berichtet lediglich dem Präsidenten des alten Reichstages über das vorliegende amtliche Ergebnis der Wahl und dieser setzt dann die erste Sitzung des neuen Reichstages in Einvernehmen mit dem Reichsfinanzler fest.

In einigen Wärters ist davon die Rede, daß ein fertiger Referentenentwurf in der Frage der Reichstagswahlreform vorliege und daß dieser Entwurf nur noch einer letzten Prüfung und Ergänzung bedarf. Dazu wird mitgeteilt, daß es sich bei dem genannten Entwurf um einen solchen aus dem Jahre 1930 und der Zeit des Reichsinnenministers Dr. Winterhaldt.

### Prozess gegen Nationalsozialisten

#### In der Tschschelowskafel

#### Angebliche Loslösungsbestrebungen der Sudetendeutschen

Vor dem Kreisstrafgericht in Brünn begann die Verhandlung gegen die erste Gruppe der leitenden Funktionäre der Organisation der deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei in der Tschchei, „Volkspart“ und „Studentenbund“. Angeklagt sind sieben Personen im Alter von 22 bis 30 Jahren, darunter vier Studenten, ein Assistent der Deutschen Technik in Prag, ein Lehrer und ein Beamter.

Sämtliche Angeklagte werden beschuldigt, von 1930 bis 1932 in Prag, Auhja und anderen Städten Böhmens, sich zu Anschlägen gegen die Republik vereinigt zu haben, in direkte oder indirekte Fühlung mit ausländischen Funktionären getreten zu sein, Übungen mehrfähriger Personen abgehalten und sie organisiert zu haben. Die Anklageschrift gelangt zu der Schlussfolgerung, daß es sich bei dem Volkspart und Studentenbund darum handelte, mit Hilfe Hitlers das Dritte Reich zu gründen, dem auch das sogenannte sudetendeutsche Gebiet der Tschschelowskafel angehören sollte, wodurch die staatliche Souveränität dieses Gebietes durch die staatliche Souveränität des Deutschen Reiches ergänzt werden sollte.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung bekennt der Angeklagte Petermichal, daß er mit reichsdeutschen Organisationen in Verbindung gestanden habe. Das Programm Hitlers kenne er überhaupt nicht.

### Revision im Calmette-Prozess

#### Vorsitzender schon während der Verhandlung geisteskrank?

BRN, Berlin, 9. Aug. (Priv. Tel.). Die „D. Z. am Mittag“ meldet unter dieser Überschrift: Mit einer ungeheuerlich anmutenden Begründung haben die Verteidiger des Hauptangeklagten des Calmette-Prozesses gegen die Beurteilung ihrer Mandanten Revision eingeleitet. Rechtsanwalt Dr. Hoffmann, der Verteidiger Aljstebis, vom dem ein Teil der Revisionsbegründung stammt, bittet, das Calmette-Urteil deshalb aufzuheben, weil der Verdacht bestehe, daß Amtsgerichtsrat Wibel, der Vorsitzende des Calmette-Prozesses, schon während der Verhandlung geisteskrank gewesen sei. Das Gericht sei wegen der anzunehmenden Geisteskrankheit des Vorsitzenden nicht ordnungsgemäß besetzt gewesen, und aus diesem formalen Grunde müsse der Prozess noch einmal verhandelt werden. Die Revisionsbegründung des Dr. Hoffmanns enthält für die behauptete Geisteskrankheit des Vorsitzenden eine Anzahl von Einzelheiten, die noch genau nachgeprüft werden müssen. Auf diese ungeheuerliche Wendung des Calmette-Verfahrens konnte niemand, der der Verhandlung gefolgt war, gefaßt sein. Für die These der Verteidiger scheint, wie die „D. Z.“ weiter berichtet, nach dem bekannt gewordenen Material zunächst nur der Umstand zu sprechen, daß sich Amtsgerichtsrat Wibel tatsächlich in einer Nervenklinik befindet. Dieses Sanatorium hat Wibel kurz nach der Verurteilung des Calmette-Prozesses aufgesucht. Wie es hieß, ging er wegen „der tiefen Gemütsdepression“ in die Heilanstalt, die ihm wegen des Schicksals von Prof. Dede Befallen hatte.

Freiwillige Entlassung des Generaldirektors des österreichischen Verkehrsbüros. Nach Wittermeldungen soll in Wien der Generaldirektor des österreichischen Verkehrsbüros, Radstauer, infolge eines beleidigenden Briefes an den Generaldirektor der österreichischen Bundesbahnen, Dr. Seefischer, freiwillig entlassen sein.

### Kleine Chronik

Die Vergungsarbeiten am Stad der „Rabe“ haben in den letzten Tagen keine Fortschritte gemacht. Es war wegen der stürmischen Witterung eine Unwettersarbeit in den Tagen vom 6. bis 8. August nicht möglich.

In der Feste Kaiserstuhl II bei Dortmund, waren am Samstag drei Vergleute durch Abruchgehen eines Kohlenfeilers verschüttet worden. Die Rettungsarbeiten gestalteten sich sehr schwierig. Die Verunglückten wurden schließlich tot geborgen.

Aus einem fahrenden Auto wurde heute, Dienstagfrüh, kurz vor 3 Uhr, in Ettlin auf das Verlasshaus des sozialdemokratischen „Volkshoten“ eine Dynamitbombe geschleudert, durch die die großen Schaufensterheben, sowie zahlreiche Scheiben in den umliegenden Häusern zerstört wurden. Personen sind glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen.

In den kommenden Tagen wird ein Kistenflugzeug der Zivilfluglinie in der Sowjetunion, das 40 Klage fassende Flugzeug „Ant 14“, von Moskau einen Flug nach Berlin unternehmen. „Ant 14“ ist das größte Landflugzeug Europas.

In der Nähe von Salamanca (Spanien) stürzte ein mit 26 Personen besetzter Autobus mit Ausflüglern in eine 30 Meter tiefe Schlucht, da die Bremsen versagt hatten. Von den Insassen fanden sechs den Tod, während alle anderen schwer verletzt wurden.

Ein Erdbeben auf den Azoren hat schweren Schaden angerichtet. 300 Häuser sind eingestürzt, 500 stark beschädigt. Vierzehn Personen werden bisher als Vermisste gemeldet.

## Die politische Betätigung der Beamten

### Ein preussischer Erlaß

Der Reichskommissar für Preußen, Dr. Bracht, hat an die Behörden einen Erlaß gerichtet, in dem es heißt, der parteipolitisch betätigte Beamte dürfe nie vergessen, daß der Beamte Diener der Gesamtheit, nicht einer politischen Partei, sei. Dr. Bracht fordert bei künftiger Teilnahme von Beamten an parteipolitischen Auseinandersetzungen Mäßigung und Zurückhaltung.

Dazu wird mitgeteilt, daß dieser Erlaß vor allem erfolgt ist im Zusammenhang mit verschiedenen Vorgängen im Laufe der Reichstagswahl. Eingegen bestohe kein ursächlicher Zusammenhang mit den kürzlich gemeldeten Vorfällen bei einem Kameradschaftsabend der Nationalsozialisten, an dem Schutzpolizeioffiziere und Beamte in Uniform teilgenommen hatten. Die Beteiligung von Polizeibeamten in Uniform an parteipolitischen Veranstaltungen sei seit langem verboten. Es werde daher Sache des Kommandeurs der Schupo sein, die an dem erwähnten Fall beteiligten Beamten auf dieses Verbot hinzuweisen und entsprechende Maßnahmen zu treffen, daß es beachtet wird.

Auf einer Gedenkfeier, die die Vereinigung der Polizeioffiziere Preußens anlässlich ihres 25jährigen Bestehens in Berlin veranstaltet hatte, hielt der Bevollmächtigte des Reichskommissars für Preußen, Dr. Bracht, eine Rede, in der er erklärte: Ich persönlich beabsichtige nicht, mich im preussischen Ministerium des Innern häuslich einzurichten. Und so notwendig und unausschießbar auch die Neuordnung der staatsrechtlichen Beziehungen zwischen Reich und Preußen ist, so möchte ich doch hoffen und wünschen, daß die Tätigkeit des Reichskommissars dabei nur eine vorübergehende bleiben wird. Die weiteren Ausführungen Dr. Brachts galten einer Darstellung der gegenwärtigen Aufgaben der Polizeioffiziere, die darin gipfelten, daß gerade in diesen aufgeregten Zeiten die Polizei mehr denn je berufen sei, Hort der Staatsautorität zu sein. Der Beamte müsse Diener der Gesamtheit und nicht einer Partei sein.

## Änderung der Berliner Bauordnung zugunsten des Luftschutzes

Der Städtebauausschuß Groß-Berlin hat dem Oberbürgermeister Dr. Schum Vor schläge zur Änderung der bestehenden Bauordnung gemacht. Bei diesen Vor schlägen ist in weitgehendem Maße den Forderungen des zivilen Luftschutzes nach Steigerung der Feuerfestigkeit der Bauweise und der Errichtung von geeigneten Schutzräumen in Kellergeschossen mehrfacher Bauten Rechnung getragen. Es ist zu erwarten, daß diese Vor schläge auch in anderen deutschen Städten große Beachtung und Nachahmung finden werden.

Die Klagen Bayerns und Badens sind am 6. August beim Staatsgerichtshof eingegangen. Für die Verhandlung kann ein voraussichtlicher Termin noch nicht angegeben werden. Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke ist von seinem Urlaub zurückgekehrt, um die Vorarbeiten selbst zu leiten. — Ebenso ist die Gegenerklärung der Reichsregierung gegen die Klage der bisherigen preussischen Staatsregierung sowie der preussischen Landtagsfraktionen der Sozialdemokraten und des Zentrums über die Einsetzung des Reichskommissars in Preußen jetzt beim Staatsgerichtshof eingegangen. Es wird bestritten, daß Fraktionen zur Vertretung des preussischen Staates berechtigt seien. Für die Anwendung des Artikels 48 dürfe die gegenwärtige Sachlage, die man als „Bürgerkriegsfrage“ bezeichnen könne, keinen Augenblick außer acht gelassen werden.

Die Aufhebung der Kreisregierung von Niederrhein. Der bayerische Staatsgerichtshof hat die Verfassungsmaßigkeit der bayerischen Notverordnung betr. die Aufhebung der Kreisregierung von Niederrhein unter Zurückweisung der Einsprüche der Stadt Landshut und des Kreises Niederrhein bestätigt.

## Badischer Teil

### Verfassungstag und Demonstrationsverbot

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

„Bisher war es üblich, daß auch in Zeiten eines Demonstrationsverbotes für Verfassungsfeiern am Verfassungstag Ausnahmen zugelassen wurden. Auf Anfrage hat der Reichsinnenminister erklärt, daß Ausnahmen vom Demonstrationsverbot auch für den Verfassungstag nicht in Frage kommen. Es müssen daher öffentliche Aufzüge, Fackelzüge usw. am Verfassungstag unterbleiben.“

### Die Ausübung polizeilicher Befugnisse

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

„Es besteht Veranlassung, wiederholt darauf hinzuweisen, daß die Ausübung polizeilicher Befugnisse ausschließlich Sache der Polizeibehörden und Beamten ist. Die Annahme solcher Befugnisse durch Privatpersonen oder Organisationen ist verboten und strafbar. Die Polizeibehörden und Beamten sind vom Minister des Innern angewiesen worden, jeden Versuch einer Annahme polizeilicher Befugnisse auf das Schärfste zurückzuweisen.“

### Die Reichstagswahlen in Baden

Der „Badische Beobachter“ bringt eine sehr interessante statistische Betrachtung nach Landtagswahlkreisen. Im Landesdurchschnitt haben die Nationalsozialisten 38,9 Proz. aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Sie konnten in keinem von den 22 Landtagswahlkreisen die absolute Mehrheit erreichen. Nach der Zahl der abgegebenen Stimmen sind die stärkste Partei in den Wahlkreisen 5, 8, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21. Das Zentrum ist die stärkste Partei in den Wahlkreisen 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 12 und 22.

Nach der zu erwartenden Abänderung des badischen Wahlsystems soll der Landtag künftig nunmehr aus 65 Abgeordneten bestehen. Nimmt man an, daß auf 18 000 Stimmen ein Abgeordneter entfällt, so würden dem genannten Blatt zufolge bei der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen von 1 228 437 auf die Sozialdemokraten 9, die Nationalsozialisten 25, die Kommunisten 7, das Zentrum 20, die Deutschnationalen 2, die Deutsche Sozialpartei 1 und den Ev. Volksdienst 1 Mandat entfallen. Von den übrigen Parteien könnten keine mehr einen Abgeordneten in den Landtag entsenden.

## Sprengkörper auf dem Teambahngeleise

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

„In der Nacht vom 8. zum 9. August, gegen 11 Uhr abends explodierte auf der Kaiserstraße in Freiburg, zwischen Karlsplatz und Siegesdenkmal, ein Sprengkörper, der auf das Gleis der Straßenbahn gelegt worden war. Es handelte sich offenbar um einen selbstgefertigten Kanonenschläger oder eine sogenannte Signalkombe. Schaden wurde nicht angerichtet. Dagegen erregte die laute Detonation in der Umgebung begreiflicherweise große Aufregung. Das strafrechtliche Verfahren ist eingeleitet.“

## Tagungen

Die Landesversammlung der badisch-pfälzischen Gartenbau- und Kleingartenvereine fand in Billingen statt, und war mit der Feier des 25jährigen Bestehens des Billinger Gartenbauvereins verbunden. Verbandsvorsitzender Kaupple-Mannheim leitete die Tagung. Im Mittelpunkt der Aussprache stand die heutige Kleingartenbewegung sowie die Maßnahmen der Reichsregierung. Besonderes Gewicht wurde auf die Erziehung der Jugend gelegt. Auch wurde die parteipolitische Neutralität des Verbandes schärfstens betont. Bei den Wahlen behielten die bisherigen Stellvertreter ihre Ämter. Die nächste Tagung findet in Heidelberg statt.

## Aus der Landeshauptstadt

### Der Ausklang des 21. Deutschen Feuerwehrtags

Mit den großen Festlichkeiten des Sonntag hatte der Karlsruhe Feuerwehrtag seinen Höhepunkt erreicht. Noch am Abend und im Laufe des Montagvormittag verließ der übergroße Teil der Gäste die Landeshauptstadt. Im Laufe des Tages führten noch einige Wehren Übungen vor und gaben anschauliche Proben ihrer Schlagfertigkeit. Unter anderem übten die freiwilligen Feuerwehren aus Ettlingen, Forstheim, Darlanden und die Wehren der Reichsbahn Karlsruhe. Zu gleicher Zeit fanden noch einige fachliche Vorträge über verschiedene mit dem Feuerlöschwesen in Verbindung stehende Gegenstände statt, denen eine Anzahl Interessenten und Fachleute beiwohnten. Ein Teil der Gäste folgte am Vormittag einer Einladung zur Besichtigung der Daimler-Benz-Werke in Gaggenau.

Wie schon am Sonntag besichtigten viele Feuerwehrmänner im Laufe des Tages das städtische Rheinstrandbad Rappenwört. Am Abend sah man einen Teil der Feuerwehrleute und Ehren Gäste zur Schlussfeier in der städtischen Festhalle versammelt. Das Programm bestritten namhafte Karlsruher Künstler, den musikalischen Teil die Feuerwehrkapelle Durlach unter Leitung von Kapellmeister Schumann. In den gehaltenen Reden kam die hohe Befriedigung über den ausgezeichneten Verlauf des 21. Deutschen Feuerwehrtages zum Ausdruck. Mit dieser Feier hatte der Feuerwehrtag sein offizielles Ende erreicht. Der Dienstag ist ausgefüllt mit Ausflügen in den Schwarzwald, in die Pfalz und auf dem Rhein.

### Die Bilanz des 21. Deutschen Feuerwehrtages

Kann man als eine recht erfreuliche bezeichnen. So hat die Reichsbahn insgesamt 45 Sonderzüge nach Karlsruhe geführt. Mit diesen Sonderzügen, die teilweise als Vor- und Nachzüge zu den fahrplanmäßigen Zügen geführt wurden, wurden insgesamt 80 000 Personen befördert. — Einen großen Verlust hatte auch die Reichspost mit ihren zahlreichen Omnibussen zu bewältigen.

Der Stadtgarten konnte während der Tagung über 7000 zahlende Besucher aufweisen. Während der Zeit vom Freitag bis Montag haben 25–30 000 Personen den Stadtgarten aufgesucht. Die Feuerwehrgäste hatten freien Eintritt hierzu. — Für die Feuerwehr-Fachausstellung in der Ausstellungshalle wurden rund 6000 Eintrittskarten gelöst. Schon jetzt kann damit gerechnet werden, daß 25–30 000 Personen diese Ausstellung besichtigt haben. Durch das günstige Wetter wurde auch das Strandbad Rappenwört stark frequentiert. Man schätzt hier die Zahl der Besucher auf über 15 000.

### Zur Feuerwehr-Fachausstellung

Die Feuerwehr-Fachausstellung war während der Festtage außerordentlich gut besucht. Wie man hört, sind auch die Aussteller durch Vereinnahmung beachtlicher Aufträge sehr zufrieden.

Die altbekannte Kraftfahrzeugbehörde-Großhandlung A. Kempf, die einige bekannte und beliebte Qualitätszeugnisse der Kraftfahrzeugindustrie in Inapper und trotzdem dem anschaulichen Form zur Schau stellt, bietet dadurch einen interessanten Überblick. Schon vom weitem dringt der klare, weiche und wohlklingende Ton der WFF-Mehrlanghörner an das Ohr der Besucher. Formvollendet wird es sicher den Beifall der gesamten Automobilisten finden. Auch die sinnreiche Anordnung der „Turbo“-Fabrikate fällt auf und leicht kann man sich ein Bild von der Reichhaltigkeit im Herstellungsprogramm der Kraftfahrzeugwerke machen, deren Ergebnisse weltbekannt sind. — Die Firma Max Fering AG, Monneburg, als Herstellerin der „Fering“-Mäder ist ebenfalls vertreten. Umstellungen in eigener Werkstatt hier am Platze von Elastic auf Niesenluft werden nur von Fachleuten mit jahrelangen Erfahrungen vorgenommen. Zeugnis hieron legt ein „Fering“-Mäder mit Nabe ab, das von einem Benz-Wagen mit Elastic stammt. Nicht zuletzt seien auch noch die WFF-Lager erwähnt, die an Qualität und prägnanter Verarbeitung von keinem anderen Fabrikat übertroffen werden. Natürlich darf auch das Wahrzeichen der bekannten Kolbenringfabrik A. Teves G.m.b.H. in Frankfurt, das „Ate“-Mädchen, nicht fehlen.

Sommer-Operette im Städtischen Konzerthaus. Die Erstaufführung der Operette „Das Veilchen vom Montmartre“ von Emmerich Kálmán am Samstag, den 6. August, fand eine sehr freundliche Aufnahme. Immer wieder wurden Wiederholungen verlangt und nach jedem Aktluß gab es reichlichen Beifall. Der Abend war ein voller Erfolg für die Operette. Heute, Dienstag, 20 Uhr wird „Das Veilchen vom Montmartre“ erneut gegeben. (Weiter auch die Tagesanzeige.)

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte vom Dienstag: Der hohe Druck liegt als breiter Rücken über West- und Mitteleuropa, so daß einsteilen die Fortdauer der schönen Witterung gesichert ist. — Wetterausichten für Mittwoch: Fortdauer der heiteren, trockenen und hochsommerlich warmen Witterung.

Wasserstände: Waldshut 379 —10, Basel 188 —10, Schutterinsel 257 —18, Rehl 392 —9, Mayar 588 —20, Mannheim 499 —14, Caub über 200 Ztm.

## Kurze Nachrichten aus Baden

### Landtagsabgeordneter Gehweiler †

Hd. Altkuhheim b. Schweigen, 8. Aug. Im 53. Lebensjahre starb nach jahrelangem Leiden der frühere Bürgermeister und Geschäftsführer des Konsumvereins, Leonhard Gehweiler. Als Mitglied der Sozialdemokratie gehört er seit 1921 dem Badischen Landtag an, wo er besonders in Fragen des Genossenschaftswesens das Wort ergriff. Auch die Zigarrenarbeiter hatten in ihm, dem ehemaligen Berufskollegen, einen freundlichen Fürsprecher. Lange Jahre war er auch Kreisabgeordneter in Mannheim. Von 1919 bis 1928 war er Bürgermeister von Altkuhheim. Im Jahre 1919 gründete der Verordnete den Konsumverein Altkuhheim, den er als Geschäftsführer zu großer Blüte brachte und im Laufe der Jahre in den Orten Neuluhheim, Keilingen, Rheinhausen, Philippsburg und Wiental Zweigstellen errichtete.

### Politische Ausschreitungen

D3. Mannheim, 8. Aug. Im Aufenthaltsraum des Geflügelzuchtvereins Rheinau wurden vergangene Nacht ein Fabrikant, welcher der NSDAP angehört, sowie ein Kaufherr und dessen Ehefrau von zwei Tagelöhnern aus politischen Gründen tätlich angegriffen und mißhandelt. Die Täter wurden festgenommen. Gestern nacht erhielt ein 31 Jahre alter Kaufmann, Stadtrat und Mitglied der NSDAP, am Gontardplatz von einem bis jetzt noch unbekanntem Mann, vermutlich einem politischen Gegner, mit einem Stock einen Schlag auf den rechten Arm, der ihn jedoch nicht verletzte.

Hd. Lörrach, 9. Aug. Die Schlägereien zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten in der Nacht zum 4. August haben schon ihre gerichtliche Sühne durch den Schnellrichter gefunden. Der Fuhrmann Eugen Burghardt aus Lörrach, der der NSDAP nahesteht, wurde wegen Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe zu drei Monaten verurteilt, die sofort zu verbüßen ist. Zwei weitere Angeklagte, die die Schuld bestritten, wurden wegen Verdunkelungsgefahr in Haft genommen und ihr Verfahren auf eine spätere Verhandlung verschoben.

D3. Rheinfelden (Baden), 5. Aug. Auf der Gemarkung Rheinfelden konnten die Trümmer einer großen umfangreichen römischen Villa freigelegt werden. Es handelt sich um die vierte römische Villa, die damit auf Rheinfelder Gemarkung entdeckt wurde.

Der Streik bei den Spinnereien Zell-Schönan AG. ist beendet worden. Die Arbeit wird am Montag wieder aufgenommen.

## Handel und Wirtschaft

### Devisennotierungen der Reichsbank

	9. August		8. August	
	Geld	Wert	Geld	Wert
Amsterdam 100 G.	169.68	170.02	169.58	169.92
Kopenhagen 100 Kr.	78.42	78.58	78.22	78.38
Italien . . . 100 L.	21.50	21.54	21.50	21.54
London . . . 1 Pf.	14.61	14.65	14.55	14.59
New York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.48	16.52	16.475	16.515
Schwiz . . . 100 Fr.	81.97	82.13	81.86	82.03
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Braç . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 6. August 1932 hat sich in der verfloßenen Bankwoche der Umlauf an Reichsbanknoten um 144,8 Mill. Reichsmark auf 8822,1 Mill. Reichsmark, derjenige an Rentenbanknoten um 10,1 Mill. Reichsmark auf 408,1 Mill. Reichsmark verringert. Die Bestände an Gold und bedienungsfähigen Devisen haben sich um 0,3 Mill. Reichsmark auf 894,4 Mill. Reichsmark erhöht. Im Einzelnen haben die Goldbestände um 3,2 Mill. Reichsmark auf 763,0 Mill. Reichsmark abgenommen und die Bestände an bedienungsfähigen Devisen um 3,5 Mill. Reichsmark auf 181,4 Mill. Reichsmark zugenommen. Die Deckung der Noten durch Gold und bedienungsfähige Devisen betrug am 6. August 23,4 Prozent gegen 22,5 Prozent am Ultimo Juli.

Die Einreichung von Devisenanträgen. Wie von amtlicher Berliner Stelle mitgeteilt wird, liegt es bei der Einreichung von Devisenanträgen im Interesse der Antragsteller und einer möglichst beschleunigten Erledigung der Gesuche, alle Anträge lediglich an die zuständige Devisenbewirtschaftungsstelle zu richten. Es hat keinen Zweck, Devisenanträge an das Reichswirtschaftsministerium selbst zu richten und persönlich vorzutragen, oder hier Auskunft in Devisenfragen einzuholen und Beschwerden vorzubringen. Des weiteren wird darauf hingewiesen, daß die Benutzung fremder Bässe für Devisenbeschaffung, z. B. Kassepässe nahesteher Personen, verboten ist.

Die steuerfreie Reichsbahnleihe. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft weist darauf hin, daß mit dem 15. August 1932 die Zeichnungsfrist für die 4-proz. steuerfreie Reichsbahnleihe 1931 endgültig abläuft.

Gründung einer Beratungsstelle für Warenaustausch in Mannheim. Die Außenhandelsstelle für Baden und die Pfalz hat in Verbindung mit der Handelskammer Mannheim eine Beratungsstelle für Warenaustausch für In- und Export geschaffen, die sich mit der Beratung und Vermittlung von sogenannten Austauschgeschäften, sowie mit der Beschaffung der für die Austauschgeschäfte erforderlichen Genehmigungen im In- und Ausland befaßt. Interessenten, insbesondere Importeure aus Ländern mit Devisenbeschränkungen werden gebeten, sich an die Außenhandelsstelle für Baden und die Pfalz, oder an die Handelskammer Mannheim zu wenden.

Einzelhandelsbank Baden-AG, Karlsruhe. Nach dem Bericht sind die Umsätze dieses Instituts von 97 auf 66,5 Millionen Reichsmark zurückgegangen. Die Unkosten, die im Vorjahr auf 74 259 RM gefenkt worden sind, werden im laufenden Jahre eine weitere Ermäßigung erfahren. Der Reingewinn mit 6145 RM (i. V. 10 009 RM) wird mit 6000 RM zu Abschreibungen verwendet, der Rest von 145 RM wird vorgetragen. Die Treuhandgesellschaft mbH. des Badischen Einzelhandels, an der die Bank beteiligt ist, arbeitet zufriedenstellend. In der Generalversammlung am Mittwoch wurden die Regularien erledigt.

Schweiz setzt Stillhalteszinsen herab. Die schweizerischen Banken haben beschloßen, die Zinsen für die deutschen Stillhalteforderungen mit Wirkung vom 1. August auf 3 Proz. zuzüglich 1/2 Proz. Quartalskommission herabzusetzen, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß auch die anderen Gläubiger Deutschlands diese Reduktion entsprechend den Londoner Empfehlungen vornehmen.

**E. Büchle** Spezialhaus für **Bilder u. Einrahmungen** Gute Ausführung bei billigt. Berechnung Große Auswahl

Inh. W. Bertsch.

Ludwigsplatz Ecke Erbrinzenstr.

Bitte besichtigen Sie meine 5 Schaufenster.

Gute Ausführung bei billigt. Berechnung Große Auswahl

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 31

Es u g: Erscheint wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 40 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden

9. August 1932

## Die Abarten des Beamtenverhältnisses

II. (Schluß)

Eine Unterscheidung, die früher seltener betont wurde, trennt die Beamten in **Höheits- und Betriebsbeamte** (letztere manchmal auch als **Wirtschaftsbeamte** bezeichnet). Diese Trennung ist geläufiger geworden, seit die staatliche Verwaltungstätigkeit sich stärker auch auf sogenannte **Betriebsverwaltungen** (Reichsbahn, Reichspost u. a.) ausgedehnt hat; sie hat wesentlich dazu verleitet, zu fordern, es möchten Beamte nur im Bereich der Höheitsverwaltungen verwendet werden, während man für die Zwecke der Betriebsverwaltungen sich mit Angestellten begnügen könne, ein Verlangen, das als zu weitgehend abgelehnt werden muß. Damit soll nicht geleugnet werden, daß es zweckmäßig erscheinen kann, daß das Beamtenrecht für die Zwecke bestimmter Betriebsverwaltungen, wie dies bereits zum Beispiel bei der Reichsbahn geschehen ist, modifiziert wird. Was zum Begriff der Betriebsverwaltung zählt, ist umstritten. In der Praxis wird beispielsweise nach einem Ortsstatut der Stadt Frankfurt a. M. zur Betriebsverwaltung gerechnet: Straßenbahn, Bahnbahn, Autowesen, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Hafenanlagen, Schlacht- und Viehhof, Marktverwaltung, Pfandhaus, Arbeitszentrale, Sparkasse, Zoologischer Garten, Gutsverwaltung, Theater.

Unter den **Höheitsbeamten** sind besonders hervorzuheben und wegen der ihnen übertragenen höheitlichen Funktionen eine gewisse Sonderstellung einnehmend, die **Polizeibeamten**. Die Besonderheit ihrer Dienstaufgaben bringt es sogar mit sich, daß ihre Anstellungsverhältnisse in bestimmten Punkten von den Normen des allgemeinen Beamtenrechts abweichend geregelt worden sind. Die Sonderregelungen beziehen sich namentlich auf die Beamten des Außendienstes und haben stets die Sicherstellung der Verwendungsfähigkeit im Auge, weshalb der Grundsatz der lebenslänglichen Anstellung mit späterem Pensionsanspruch nur mit Einschränkungen durchgeführt werden kann. Nabelstein, daß sich hierbei auch sozusagen Anläufe an die Bestimmungen über die Wehrmachtsversorgung feststellen lassen.

Betrachtet man die in der öffentlichen Verwaltung auf Lebenszeit Bediensteten nach ihrem Anstellungsverhältnis auf **haushaltsrechtlicher Grundlage**, so stößt man auf die Bezeichnung: **planmäßige und außerplanmäßige Beamte** (früher **etatmäßige und nichtetatmäßige** genannt). Planmäßig sind alle diejenigen Beamten, die eine im Haushaltsplan des Staats (Reich, Land oder Gemeinde) ausdrücklich aufgeführte Stelle bekleiden. Die Unterscheidung nach planmäßigen und außerplanmäßigen wirkt sich auch in der Ausdrucksweise der Befolgungsgesetze aus. Die Befolgung der planmäßigen Beamten wird (in ihrem Hauptbestandteil) als **Gehalt** (Grund-, Anfangs-, End-, Höchstgehalt) bezeichnet, während der außerplanmäßige Vergütung (Grund- u. m. Vergütung) bezieht. Die Grundsätze, nach denen Gehalt und Vergütung berechnet werden, sind in den Befolgungsgesetzen festgelegt. Mit der planmäßigen Anstellung steht im Zusammenhang die lebenslängliche, sowie der Anspruch auf den Bezug von Ruhegehalt.

Eine Unterscheidung, die sich aus dem preussischen Allgemeinen Landrecht (§ 89 II 10) herleitet und die auch heute noch Geltung besitzt, macht auf **unmittelbare und mittelbare Reichs- und Staatsbeamte** aufmerksam. Mittelbare Reichs- und Staatsbeamte sind heute die Beamten der dem Reich bzw. einem Land eingegliederten juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die als mittelbare Beamte lediglich an der organisationsrechtlichen Eingliederung dieser Körperschaften in den betreffenden Staatsorganismus willen bezeichnet werden.

### Beispiele für mittelbare Beamte:

1. **Reichsbahnbeamte**. Ihre Rechtsverhältnisse sind nach § 9 des Ranggesetzes in einem von dem Reichsbahndirektorium zu erlassenden besonderen Beamtenstatut geregelt. In diesem sind ihnen die Rechte der Reichsbeamten zu wahren und die Pflichten der Reichsbeamten aufzuerlegen.

2. **Reichsbahnbeamte**. Sie gelten seit dem Reichsbahngesetz vom 30. Aug. 1924 als Beamte der rechtlich selbstständigen „Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft“. Ihre Rechte richten sich nach der gemäß § 22 des Reichsbahngesetzes zu erlassenden Personalordnung (verfunden im Reichsministerialblatt 1925 S. 98).

3. **Beamte selbständiger Rechtsanstalten auf dem Gebiet der Sozialversicherung**. Dazu gehören die beamteten Direktionsmitglieder und die übrigen planmäßigen Beamten des höheren Dienstes der Reichsanstalt für Angestelltenversicherung; darüber hinaus kann diese Anstalt noch Beamte ernennen, für die nicht das Reichsbeamtengesetz, sondern eine vom Direktorium im Einverständnis mit dem Verwaltungsrat zu erlassende Dienstordnung maßgebend ist. Nicht genau dieselbe, aber eine ähnliche Regelung ist für den Bereich der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung getroffen (vgl. auch § 35 III des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung).

4. **Kommunalbeamte**: Die die Kommune Bestandteile der Organisation des betreffenden Landes und wie jede Kommunalverwaltung leitenden mittelbare Staatsverwaltung ist, so ist auch der Kommunalbeamte mittelbarer Staatsbeamter des jeweils in Frage kommenden Landes. Ihre Rechtsverhältnisse sind heute denen der Staatsbeamten ziemlich angeglichen; die Rechtsquelle des Kommunalbeamtenrechts geht auf die Gemeindeverfassungsgesetze zurück.

5. **Genossenschafts- und Anstaltsbeamte**. Hierher gehören die Beamten der Landwirtschaftskammern, Handels- und Handwerkskammern und ihnen gleichstehender öffentlich-rechtlicher Berufsvertretungen, auch öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute und ähnlicher Verwaltungskörperschaften. Auch hier sind die Rechtsverhältnisse überwiegend nach dem Vorbild des Staatsbeamtenrechts geordnet.

In diesem Zusammenhang muß auch einer weiteren Gruppe, der **Geistlichen und Kirchenbeamten**, gedacht werden, deren Anstellungsverhältnisse zwar ebenfalls nach öffentlich-rechtlichen Grundsätzen des Beamtenrechts zu beurteilen sind, die aber gleichwohl nicht als mittelbare Staatsbeamte angesehen werden können, ebensowenig wie die Kirchen trotz ihrer Stellung als öffentliche Körperschaften als mittelbare Staatsverwaltung gelten, da der kirchliche, gegenüber dem staatlichen Lebenskreis grundsätzlich getrennt ist. Geistliche und Kirchenbeamte bilden daher eine Beamtenkategorie für sich, deren spezifische Problematik sich aus der Problematik der rechtlichen Stellung der Kirchen überhaupt erklärt.

Eine Sonderregelung ihrer Rechtsverhältnisse genießen sodann die **Beamten der Rechnungshöfe** sowie die **Hochschullehrer**. Im Interesse ihrer Unabhängigkeit sind den Mitgliedern der Rechnungshöfe die gleichen Garantien wie den richterlichen Beamten verliehen. Um der Eigenart ihrer Stellung willen, ist auch den Hochschullehrern in einigen Punkten eine Sonderregelung eingeräumt, wobei allerdings die Landesgesetze nicht immer die gleiche Stellung einnehmen. Innerhalb des durch Artikel 142 der Reichsverfassung abgegrenzten Bezirks ist der Hochschullehrer trotz seiner Beamtenstellung „frei“, d. h. keinerlei Beschränkungen eines Vorgesetzten unterworfen.

Von Wichtigkeit ist heute auch die Unterscheidung zwischen **Ehrenbeamten und Berufsbeamten**. Das Beamtenrecht ist in Deutschland auf den Berufsbeamten zugeschnitten. Je mehr das Beamtenum seine Eigenart gerade als Berufsbeamtenentum entwickelt, desto stärker tritt auch die Besonderheit des Ehrenbeamten hervor. Unter Ehrenbeamten versteht man solche Personen, die mit Organisationsfähigkeit im Dienste öffentlich-rechtlicher Körperschaften ohne Befolgung angestellt sind und ihr Amt nebenberuflich führen. Ihre Besonderheit kann nicht allein befolgungsrechtlich begriffen werden. Der Berufsbeamte erhält Befolgung, der Ehrenbeamte nicht; jener steht in dem Amt seinen Lebensberuf, der andere benahmt sich durch seinen Hauptberuf in Zusammenhang mit der nicht-beamteten Öffentlichkeit. Wichtiger aber als alles dies dürfte jedoch im heutigen Staat die verschiedene geistige Haltung sein.

die beide im Zweifel gegenüber der politischen Partei einnehmen werden. Der gewählte Ehrenbeamte verankert sein Amt heute regelmäßig einer bestimmten Partei, diese Wahlen erfolgen unter betont politischen Gesichtspunkten; der von der Verfassung proklamierte Grundsatz der parteipolitischen Neutralität dürfte daher nur in Ausübung des Berufsbeamtenums durchführbar sein. Mit der Ausübung eines Ehrenamts entsteht nicht ohne weiteres die Beamteneigenschaft. Reichstagsabgeordnete, Stadtverordnete, Beschworene u. a. sind Beispiele für Personen, die, ohne Beamte zu sein, eine Organisationsstellung im Staate innehaben und ehrenamtliche Dienste leisten. Ehrenbeamte gibt es in der Verwaltung wie in der Justiz, im Reich wie in den Ländern; die größte Bedeutung haben sie in den Kommunalverwaltungen der verschiedensten Art gewonnen.

Schließlich ist noch jene Gruppe von Beamten zu erwähnen, für die bereits in der konstitutionellen Monarchie das Prinzip der Unabsehbarkeit durchbrochen und die Möglichkeit der Verfestung in den einflussreichen Ruhestand unter Zuerkennung eines Parteigesetzes beamtengesetzlich vorgegeben war: die **politischen Beamten**. Die einflussreiche Verfestung in den Ruhestand ist nur in zwei Fällen zulässig, nämlich

- a) im Falle einer Umbildung von Reichs- oder Staatsbehörden,
- b) bei gewissen Beamtengruppen, die vorzugsweise mit der Bearbeitung politischer Angelegenheiten betraut sind.

Bei diesen Beamten besteht die Notwendigkeit einer fortwährenden Übereinstimmung in grundlegenden Ansichten zwischen ihnen und der Staatsregierung. Sie sind entweder hinsichtlich der inneren oder äußeren Politik vorzugsweise als die Organe der Reichs- oder Staatsregierung zu betrachten, und es steht der letzteren ein mehr unmittelbarer Einfluß auf die Amtstätigkeit dieser Beamten zu. Zu diesen Beamten gehören im Reich der Reichskanzler, die Reichsminister, die Staatssekretäre, die Direktoren der Reichsministerien, die Ministerialräte und planmäßigen Hilfsarbeiter in der Reichskanzlei und im Reichsministerium des Äußeren, die Vorsteher der diplomatischen Missionen (Botschafter, Gesandte und Ministerresidenten), die Berufsconsuln u. a. (§ 25 des Reichsbeamtengesetzes); außerdem nach Artikel II und IV des Gesetzes zum Schutz der Republik vom 21. Juli 1922 (RGBl. I S. 590) Leiter von Reichsbehörden und ihre Stellvertreter, die der Befolgungsgruppe XIII oder einer höheren Gruppe angehören, Ministerialräte und Dirigentenstellen und Beamte, die den Befolgungsgruppen A 1 aufwärts angehören, wenn sie mit Aufgaben zum Schutz der Republik besonders betraut sind. Die Verfestung in den einflussreichen Ruhestand auf Grund der Verfestung zum Schutze der Republik erfordert nicht ein nachweisbar republikfeindliches Verhalten, sondern nur die pflichtmäßige Überzeugung der Reichs- oder Staatszentralbehörde, daß die Maßnahme im Interesse der Festigung der republikanischen Staatsform erfolge.

**Umsatzsteuer** in der neuen Fassung vom 30. Januar 1932 mit Durch- und Ausführungsbestimmungen für Umsatz- und Ausgleichsteuer nebst Erläuterungen und sonstigen Ergänzungen. Textausgabe mit Verweisungen, Anmerkungen und Sachverzeichnis von Dr. F. W. Koch, Reichsfinanzrat, Mitglied des Reichsfinanzhofes. VIII, 193 Seiten kl. 8°. München 1932. C. S. Ver. Leinenband 3 RM. Diese sieben erschienene Ausgabe des Umsatzsteuergesetzes in der neuen Fassung wird, zumal da die amtliche Handausgabe der umfangreichen Aus- und Durchführungsbestimmungen nur zum Teil an die Kaufleute angepasst worden ist, den Amtsstellen, Steueranwälten und -beratern sowie auch den Steuerpflichtigen äußerst willkommen sein. Die Ausgabe enthält die Neufassung des Gesetzes mit Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen und allen ergänzenden Verordnungen und Erlässen, sehr übersichtlich getrennt nach Umsatz- und Ausgleichsteuer. Insbesondere sind erstmals auch die Vorschriften über die letztere nach dem neuesten Stand zusammengefasst und durch die einschlägigen Bestimmungen des Zolltarifs und Zolltarifgesetzes ergänzt.

## Öffentliche Spartasse Kappelrodeck

### Geschäftsbericht 1931

Vermögen		Verbindlichkeiten	
	RM		RM
Rassenbestand	2 262,13	Spareinlagen	782 423,03
Guthaben bei Banken und Girozentralen	361,17	Aufgewertete Spareinlagen	349 724,92
Einlage beim Spargiroverband	21 100,—	Giro- und Kontokorrenteinlagen	7 764,16
Darlehen gegen Hypotheken	287 453,47	Anlehenskapitalien	62 819,85
Darlehen in lfd. Rechnung	270 657,15	Ausgabenrückstände	300,75
Darlehen auf Schuldschein	230 047,65	Rücklagen von früheren Jahren	38 990,41
Darlehen an Gemeinden	47 500,—	Reingewinn	5 202,58
Zinsrückstände	50 649,88		
Wechsel	180,90		
Verwaltungsgebäude	20 000,—		
Gerätschaften	1,—		
Aufwertungsfordernngen	211 827,03		
Aufwertungsfehlbetrag	105 185,62		
	<b>1 247 226,—</b>		<b>1 247 226,—</b>

### Berechnung der Rücklagen

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:

8%, aus 1 139 912,11 RM . . . . . = 91 192,96 RM

Die Rücklage beträgt auf Schluß des Geschäftsjahres . . . . . 44 193,29 RM

Somit weniger . . . . . 46 999,67 RM

Kappelrodeck, den 5. Juli 1932. E.102

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats:

E. P. P. e., Bürgermeister.

Der Geschäftsleiter:

G. O. P. p.,

### Güterfernverkehr betr.

Auf Grund der §§ 3 und 21 Absatz 2 der Verordnung über die Änderung der Ausführungsbestimmungen über den Überlandverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 19. November 1931 wird folgendes bekanntgemacht:

1. Für die Berechnung der 50-Kilometer-Grenze bei der Feststellung, ob ein genehmigungspflichtiger Güterfernverkehr im Sinne des § 1 Absatz 2 des fünften Teils, Kapitel V, der dritten Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 in Frage kommt, wird als Ortsmittelpunkt für Karlsruhe der Marktplatz bestimmt.

2. Für die Frachtberechnung werden drei Ortsbereiche in Karlsruhe gebildet:

a) **Bahnhof Karlsruhe Hafen:**  
Das Hafengebiet westlich der Alb einschließlich des Stadtteils Daglanden.

b) **Bahnhof Karlsruhe-West:**  
Der Stadtteil westlich der Westend- und Brauerstraße einschließlich der Stadtteile Mühlburg, Grünwinkel und Bulach, ausschließlich des Ortsbereichs für Karlsruhe Hafen.

c) **Bahnhof — Güterabfertigung Karlsruhe — Hauptbahnhof:**  
Das Stadtgebiet östlich der Westend- und Brauerstraße einschließlich der Stadtteile Hintheim, Beiertheim, Weiherfeld, Dammertodtiedlung und Müppurr. Als jeweiliger Mittelpunkt gilt der unter lit. a), b) und c) genannte Bahnhof. D.-S. 23

Karlsruhe, den 21. Juli 1932.

Feldzeugpräsidium C.

### Straßenbauarbeiten

Das Bad. Wasser- und Straßenbauamt Karstadt vergibt im öffentlichen Wettbewerb die Arbeiten und Lieferungen zur Pflasterung der Landstraße I b (Ettlingen—Rastatt) km 41,200 — 41,620 nördlich Rastatt in folgenden Losabteilungen:  
Los 1: Erdarbeiten und Chaußierung.  
Los 2: Pflasterarbeiten etwa 8000 qm.

Los 3: Lieferung von etwa 140 cbm Gestrü- und 420 lfd. m Stellschienen.

Los 4: Lieferung von etwa 29 Tonnen Grob- und 608 Tonnen Kleinpflastersteinen.

Los 5: Lieferung von etwa 460 cbm Pflasterband.

Pläne und Bedingungen können auf dem Geschäftszimmer des Bauamtes eingesehen werden. E.103

Angebote, wozu die Vorbrude beim Bauamt erhältlich sind, sind bis spätestens, Freitag, 19. August 1932, vorm. 10 Uhr, verschlossen und mit der Aufschrift „Straßenbauarbeiten“ versehen auf dem Bauamt einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Öffentliche Zustellung. E.101. Köln. Die Frau Witwe Jakob Mantel, Köln, Belengraben 120, Klägerin, klagt gegen den Adolf K r u g, Händler, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, früher in Buchen/Baden, Spitalstr. 9, wegen Herausgabe, mit dem Antrage den Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urteil kostenpflichtig zu beurteilen, an die Klägerin einen Wohnwagen, 4 1/2 m lang, herauszugeben. Zur mündlichen

Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Köln, Reichenspergerplatz, Zimmer Nr. 153, auf den 24. Oktober 1932, vormittags 9 Uhr, geladen.

Köln, 2. August 1932  
Das Amtsgericht,  
Abteilung 59.



### Badisches Landestheater

Sommer-Operette

im Städt. Konzerthaus

Mittwoch 10. August 1932

### Das Weib im Burpur

Operette von Leopold Jacobson u. Rudolf Oesterreicher

Musik von Jean Gilbert

Dirigent: Jäger

Regie: Macher

Mitwirkende:

Bauer, Hellmuth, Mehner, Macher, Eberl, Fierment, S. Bindemann, Kubitz, Loriff, Schöthaler, Schnitzger, Schmeiß, Eich, Auger, S. Rivinius

Anfang 20 Ende geg. 23

Preise 1—3 RM